# Verhandlungsschrift

aufgenommen über die Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding
am Donnerstag, den 14. Juni 2018,
um 19.00 Uhr
Stadtamt Eferding
Sitzungssaal

Anwesend:

Bürgermeister Severin Mair als Vorsitzender
Vbgm. Egolf Richter
Vbgm. Jutta Kepplinger, Mag[a].
STR Christa Klinger
STR Peter Schenk
STR Harald Melchart
STR Karl Mair-Kastner, Mag.

GR Uttenthaller Gerhard, Mag
GR Gföllner Rudolf, Mag.
GR Reiter Ulrich, Mag. BA
GR Schapfl Florian
GR Zehetmair Astrid
GR Ers. Ing. (FH) Heinz Petrovitsch
GR Pamminger Gabriele
GR Kliemstein Bernhard
GR Starzer Doris
GR Ers. Schenk Patrick
GR Ers. Mayrhauser Klaus
GR Ers. Stadelmayer Tobias
GR König Romana
GR Degner Markus
GR Weiß Klaus, Ing.
GR Schapfl Viktoria
GR Grandl Heinrich
GR Mayr-Pranzeneder Gottfried

AL Johannes Kreinecker, BA
Schriftführerin: VB Manuela Appelius

Entschuldigt:

GR Lüzlbauer Kirsten
GR Königseder Fabian
GR Steininger Kristina
GR Mayrhauser Johann

**Bericht von Walter Peer, GF der Communalp.GmbH über die Bürgerbefragung der Rundschau**

**Bericht von Hehenberger Andreas über Gemeindefinanzierung NEU & VRV**

## Verlauf:

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung, zu der laut den vorliegenden Zustellnachweisen die Einladung rechtzeitig ergangen ist.

Der Nachweis über die erfolgte Kundmachung gemäß § 45 Abs. 4 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. liegt vor.

Gem. § 46 Abs. 4 OÖ Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. berichtet der Vorsitzende weiters, dass die Tagesordnungspunkte:
2.2 Beendigung Bestellung Schulmatrikenführung
3.1 stadt.land.wohnen Eferding GmbH – Grundstücksabtretung in das öffentliche Gut
7.1 Contractingvertrag – Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED
abgesetzt werden.

Vor Eingang in die Tagesordnung wird eine Ergänzung der Tagesordnung durch Aufnahme der nachstehenden Dringlichkeitsanträge durch Handerheben genehmigt:

1. Sommerkindergarten 2018 – Durchführungsbeschluss (Zl.240) **Einstimmig**

2. Prüfungsausschussbericht über die Sitzung vom 08.05.2018 (Zl.904) **Einstimmig**

3. Liegenschaftskauf Betriebsbaugebiet aus Konkursmasse für Erweiterung ASZ Eferding

**Für den Antrag stimmen:**

- **Die Mitglieder der ÖVP-Fraktion:**
  Bgm. Severin Mair, Vbgm. Egolf Richter, STR Christa Klinger, GR Mag. Gerhard Uttenthaller, GR Mag. Rudolf Gföllner, GR Mag. Ulrich Reiter, GR Mag. Zehetmair Astrid, GR Florian Schapfl, GR Ers. Ing. (FH) Heinz Petrovitsch

- **Die Mitglieder der SPÖ-Fraktion:**
  Vbgm. Mag[a]. Jutta Kepplinger, STR Peter Schenk, GR Gabriele Pamminger, GR Bernhard Kliemstein, GR Ers. Patrick Schenk, GR Ers. Klaus Mayrhauser, GR Ers. Tobias Stadelmayer

- **Die Mitglieder der Grünen Fraktion:**
  StR Mag. Karl Mair-Kastner, GR Heinz Grandl, GR Viktoria Schapfl

- **Das Mitglied von der OLE Fraktion:**
  GR Gottfried Mayr-Pranzeneder

**Gegen den Antrag stimmen:**

- **Die Mitglieder der FPÖ-Fraktion:**
  StR Harald Melchart, GR Weiß Klaus, Ing., GR Markus Degner, GR König Romana

# Tagesordnung:

## 1.0 Gemeindevertretung

## 1.1 Verlängerung des Frauenförderprogramms nach dem Oö. Gemeinde-Gleichbehandlungsgesetz (Zl.011-6)

Der Vorsitzende, Bgm. Mair, berichtet wie folgt:

Nach § 34 Oö. Gemeinde-Gleichbehandlungsgesetz hat der Gemeinderat ein Frauenförderprogramm für einen Zeitraum von sechs Jahren zu erstellen und fortzuschreiben.

Ein solches Programm ist seitens der Gleichbehandlungsbeauftragten der Oö. Gemeinden ausgearbeitet worden und wurde seitens der Stadtgemeinde Eferding erstmalig mit Wirkung vom 01.07.2000 erlassen.

Da das aktuelle Programm mit 30. Juni 2018 abläuft, hat der Gemeinderat das Frauenförderprogramm erneut für einen Zeitraum von 6 Jahren zu erstellen und fortzuschreiben.

*Debatte:*

GR Mayr-Pranzeneder fragt, ob es einen Bericht gibt, was in dieser Angelegenheit in der Vergangenheit umgesetzt wurde. Er vermutet, dass in der täglichen Handhabe nichts geschieht. Papier ist geduldig, einfach nur wieder das Programm zu verlängern ist seines Erachtens zu wenig.

*BESCHLUSS:*

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Im Sinne der Bestimmungen des § 34 Oö. Gemeinde-Gleichbehandlungsgesetzes wird das beiliegende Frauenförderprogramm der Stadtgemeinde Eferding dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding zur Kenntnis gebracht und von diesem voll inhaltlich erlassen.

Eine Abschrift davon wird der Verhandlungsschrift über diese Sitzung des Gemeinderates beigelegt und dient als wesentlicher Bestandteil derselben (Beilage Nr.1)

## 2.0 Personalangelegenheiten

## 2.1 Weiterbestellung des Leiters des Gemeindeamtes (Zl. 011-Pers. 23)

Dieser Tagesordnungspunkt ist in der Gesonderten Verhandlungsschrift „Vertraulicher Teil“ der Gemeinderatssitzungen enthalten, da die Öffentlichkeit bei diesem TOP ausgeschlossen wurde.

## 2.2 Beendigung Bestellung Schulmatrikenführung

Dieser Tagesordnungspunkt wurde bereits zu Beginn der Sitzung vom Vorsitzenden, Bgm. Mair, abgesetzt.

## 3.0 Vermögensangelegenheiten

## 3.1 stadt.land.wohnen Eferding GmbH – Grundstücksabtretung in das öffentliche Gut

Dieser Tagesordnungspunkt wurde bereits zu Beginn der Sitzung vom Vorsitzenden, Bgm. Mair, abgesetzt.

## 4.0 Finanzangelegenheiten

## 4.1 Prüfbericht BH Eferding – Prüfung Voranschlag 2018 (Zl. 900)

Der Vorsitzende, Bgm. Mair, berichtet wie folgt:

Der Voranschlag 2018 wurde im Sinne der Bestimmungen des § 99 Abs. 2 Oö. GemO 1990 einer Prüfung unterzogen. Der Voranschlag wurde auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit überprüft, und ob dieser den hierfür geltenden Vorschriften entspricht.

Der Prüfbericht ist gemäß § 99 Abs. 2 Oö. GemO 1990 dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

*Debatte:*

GR Mayr-Pranzeneder fragt, ob es betr. der vermissten Vergütungsstellen im Voranschlag einen Nachtragsvoranschlag gibt, der Bericht sollte gesetzeskonform zur Kenntnis gebracht werden.

Bgm. Mair erklärt, dass der Nachtragsvoranschlag ggf. im Herbst zu beschließen wäre und der Rechnungsabschluss nach Ende des Jahres. Auf weitere subjektive Meinungen von GR Mayr-Pranzeneder wird er nicht weiter eingehen.

*BESCHLUSS:*

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, durch Erheben der Hand wie folgt:

Der Prüfbericht des Voranschlags 2018 der Bezirkshauptmannschaft Eferding wurde dem Gemeinderat vollinhaltlich vorgelegt, und wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.
Eine Abschrift des Berichts wird der Verhandlungsschrift beigeschlossen und bildet einen Bestandteil dieser. (Beilage Nr.2)

**Für den Antrag stimmen:**

- **Die Mitglieder der ÖVP-Fraktion:**
  Bgm. Severin Mair, Vbgm. Egolf Richter, STR Christa Klinger, GR Mag. Gerhard Uttenthaller, GR Mag. Rudolf Gföllner, GR Mag. Ulrich Reiter, GR Mag. Zehetmair Astrid, GR Florian Schapfl, GR Ers. Ing. (FH) Heinz Petrovitsch

- **Die Mitglieder der SPÖ-Fraktion:**
  Vbgm. Mag[a]. Jutta Kepplinger, STR Peter Schenk, GR Gabriele Pamminger, GR Bernhard Kliemstein, GR Ers. Patrick Schenk, GR Ers. Klaus Mayrhauser, GR Ers. Tobias Stadelmayer

- **Die Mitglieder der FPÖ-Fraktion:**
  StR Harald Melchart, GR Weiß Klaus, Ing., GR Markus Degner, GR König Romana

- **Die Mitglieder der Grünen Fraktion:**
  StR Mag. Karl Mair-Kastner, GR Heinz Grandl, GR Viktoria Schapfl

**Gegen den Antrag stimmt:**

- **Das Mitglied der OLE Fraktion:** GR Gottfried Mayr-Pranzeneder

## 4.2 Genehmigung Endabrechnung Ankauf KLFA-L für FF Eferding (Zl. 163)

Der Vorsitzende, Bgm. Mair, berichtet wie folgt:

In der GR-Sitzung vom 10.08.2017 (TOP 2.1) wurde der Firma Toferer Autohandel & Service GmbH & Co KG der Auftrag für das Basisfahrzeug mit zum Preis von € 49.709,40 (Inkl. 20 % USt) erteilt.

Weiters erhielt die Firma Rosenbauer Österreich GesmbH den Auftrag für den Fahrzeugaufbau zu Kosten in der Höhe von € 63.901,20 (inkl. 20 % USt).

Es wurden noch zusätzliche Aufwendungen bei der Konfiguration des Fahrzeuges, der Fahrzeugbestückung bzw. für die Fahrzeuganmeldung in der Höhe von insgesamt € 3.870,22 (siehe Kontoauszug) notwendig. Die Gesamtkosten für das Fahrzeug belaufen sich daher auf € 117.480,82.

Abzüglich des bereits erhaltenen Beihilfenzuschusses des LFK O.Ö bzw. der zugesagten BZ-Mittel von je € 32.000,00 verbleiben zu finanzierende Restkosten von € 53.480,82.

Diese mögen wie auch in der Vergangenheit zu je 50 % von der FF Eferding und der Stadtgemeinde Eferding getragen werden.

*Debatte:*

GR Mayr-Pranzeneder ist der Ansicht, dass die Feuerwehr bestens ausgestattet werden soll, jedoch kann er unter den gegebenen Bedingungen (idente Angebote der Mercedesanbieter) und der aktuellen Preiserhöhung, nicht zustimmen.

*B E S C H L U S S :*

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, durch Erheben der Hand wie folgt:

Die Endabrechnung über den Kauf des Feuerwehrfahrzeuges KLFA-L zum Gesamtpreis von € 117.480,82 wird zustimmend zur Kenntnis genommen und beschlossen.

Die Aufteilung der zu finanzierenden Kosten von € 53.480,82 zu je 50 % auf die FF Eferding bzw. die Stadtgemeinde Eferding wird zustimmend zur Kenntnis genommen und beschlossen.

**Für den Antrag stimmen:**

- **Die Mitglieder der ÖVP-Fraktion:**
  Bgm. Severin Mair, Vbgm. Egolf Richter, STR Christa Klinger, GR Mag. Gerhard Uttenthaller, GR Mag. Rudolf Gföllner, GR Mag. Ulrich Reiter, GR Mag. Zehetmair Astrid, GR Florian Schapfl, GR Ers. Ing. (FH) Heinz Petrovitsch

- **Die Mitglieder der SPÖ-Fraktion:**
  Vbgm. Mag[a]. Jutta Kepplinger, STR Peter Schenk, GR Gabriele Pamminger, GR Bernhard Kliemstein, GR Ers. Patrick Schenk, GR Ers. Klaus Mayrhauser, GR Ers. Tobias Stadelmayer

- **Die Mitglieder der FPÖ-Fraktion:**
  StR Harald Melchart, GR Weiß Klaus, Ing., GR Markus Degner, GR König Romana

- **Die Mitglieder der Grünen Fraktion:**
  StR Mag. Karl Mair-Kastner, GR Heinz Grandl, GR Viktoria Schapfl

**Gegen den Antrag stimmt:**

- **Das Mitglied von der OLE Fraktion:** GR Gottfried Mayr-Pranzeneder

## 4.3 Rückzahlung Förderungsanteil für Grund – Hochwasserrückhaltebecken Am Sandbach (Zl. 639)

Der Vorsitzende, Bgm. Mair, berichtet wie folgt:

Das Projekt Hochwasserschutzmaßnahmen Am Sandbach konnte im Vorjahr abgeschlossen werden. Nach dem Abschluss der letzten Arbeiten konnte auch die Flüssigmachung der restlichen Fördermittel erwirkt werden.

Bei den Gesamtkosten wurden auch jene für den Grundkauf der Parzelle Nr. 508 KG Hinzenbach berücksichtigt. Da dieses Grundstück für das Projekt letztendlich nicht benötigt wurde, wird seitens des Landes O.Ö. auch die anteilige Förderung zurückgefordert. Geschätzt wurde der Wert des Grundstücks mit € 10.000,-- (siehe Schreiben BHEFForst-2017-413842/2-LM). Die Stadtgemeinde Eferding ist am Projekt mit einem Anteil von 68 % beteiligt.

Daher sind seitens der Stadtgemeinde Eferding Fördermittel in der Höhe von € 6.800,-- zurückzuerstatten. Das Aufforderungsschreiben zur Rückzahlung (Schreiben GWB-GR-440000/-2018-Sf) der anteiligen Förderung wurde mit 29.03.2018 an die Stadtgemeinde Eferding gerichtet.

Daher musste der Betrag von € 6.800,-- bereits per 26.04.2018 an das Land O.Ö. zurückerstattet werden.

In der Sitzung der Mitgliederversammlung des Hochwasserschutzverbandes Sandbach wurde beschlossen, das Grundstück Parzelle Nr. 508 KG Hinzenbach vorerst im Besitz des Hochwasserschutzverbandes zu belassen. Die künftige Verwendung bzw. Verwertung des Grundes muss also erst geklärt werden.

*Debatte:* Keine Wortmeldung

*BESCHLUSS:*

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Die Reduzierung des Förderbetrages der Stadtgemeinde Eferding für das Projekt Hochwasserschutzmaßnahmen Am Sandbach aufgrund der Nichtberücksichtigung des Grundstücks Parzelle Nr. 508 KG Hinzenbach wird zur Kenntnis genommen, und die Rückzahlung des anteiligen Förderbetrages von € 6.800,-- nachträglich beschlossen.

Der vorläufige Verbleib des Grundstücks Parzelle Nr. 508 KG Hinzenbach im Besitz des Hochwasserschutzverbandes Sandbach bis zur Klärung der weiteren Verwendung bzw. Verwertung desselben wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

## 4.4 Sanierung Karl-Schachinger-Straße – Beschluss Kostenerhöhung (Zl. 612-1)

Der Vorsitzende, Bgm. Mair, berichtet wie folgt:

Der Grundsatzbeschluss für die Sanierung der Karl-Schachinger-Straße wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 16.06.2016 gefasst.
In der Sitzung des Gemeinderates am 12.04.2017 wurde das Bauvorhaben „Sanierung Karl-Schachinger-Straße“ an die Held & Francke Bauges.m.b.H mit der Summe von € 403.569,36 exkl. MwSt. vergeben. Nach sachlicher und rechnerischer Kontrolle der Schlussrechnung der Held & Francke Bauges.m.b.H. durch die Schimetta Consult GmbH hat sich eine Gesamtsumme von € 421.554,56 exkl. MwSt. ergeben.
Die Differenz der Schlussrechnungssumme zur beauftragten Summe entstanden im Wesentlichen dadurch, dass einige Bereiche nicht wie vorgesehen saniert werden konnten, da sich die Asphaltstärken bzw. der Unterbau im Vergleich zu den gezogenen Bohrkernen anders verhielten.

Betroffene Positionen:

| OG | LGPosNr | Positionsstichwort | EH | Preiserhöhung durch Mengenmehrung |
|---|---|---|---|---|
| 01 | 061618C | Flächenfräsen Bit.Schicht Fahrbahn>6-8 cm >=2,50 m+ laden m2 | $m^2$ | € 1.109,12 exkl. MwSt. |
| 01 | 061801A | Ungebundene Tragschicht abtragen + laden | $m^3$ | € 1.309,09 exkl. MwSt. |
| 01 | 061802C | Ungebundene Tragschicht wegschaffen | $m^3$ | € 6.402,39 exkl. MwSt. |
| 01 | 250101A | Unterbauplanum Fahrbahn u. Abstellstreifen | $m^2$ | € 505,78 exkl. MwSt. |

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 01 | 251510F | Zusatzmaterial CNR 0/32 liefern | t | € 9.629,83 exkl. MwSt. |
| | | | | |
| | | | | **€ 18.956,21** exkl. MwSt. |

Aufgrund von Einsparungen bei anderen Positionen ergibt sich eine tatsächliche Kostenerhöhung in Höhe von € 17.985,20. Diese soll vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding zur Kenntnis genommen und genehmigt werden.

In der Sitzung des Stadtrates der Stadtgemeinde Eferding am 12.09.2016 wurde die Schimetta Consult GmbH als Bestbieterin, mit einer Summe in Höhe von € 26.460,00 inkl. MwSt., mit der Planung „Sanierung der Karl-Schachinger-Straße“ beauftragt.
Am 13.12.2017 wurde von der Schimetta Consult GmbH die Schlussrechnung über die erbrachten Leistungen für das Projekt „Sanierung Karl-Schachinger-Straße“ gestellt. Die Gesamtsumme beläuft sich auf € 37.433,61 inkl. MwSt, was eine Erhöhung der Angebotssumme um € 10.973,61 inkl. MwSt. bedeutet. Grund für die Mehrkosten sind zusätzlich erbrachte Leistungen, die sich schon in der Planungsphase und während der Bauarbeiten ergeben haben (siehe beiliegende Liste). Die Mehrkosten wurden in der Sitzung des Stadtrates der Stadtgemeinde Eferding am 16.01.2018 zur Kenntnis genommen und genehmigt.
Da die Beauftragung des Planungsbüros im Stadtrat der Stadtgemeinde Eferding beschlossen wurde, diese Kosten jedoch in das Projekt „Sanierung Karl-Schachinger-Straße“ gehören, soll dies nun als Nachtragsbeschluss durch den Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding genehmigt werden.

*Debatte:*

GR Mayr-Pranzeneder ist der Ansicht, dass dies verpflichtend zusammengehört, da die Projektkosten insgesamt über € 100.000,00 liegen. Eine Kostenerhöhung wäre besser zu begründen und hätte ordentlich von der Fa. Schimetta Consult GmbH aufgezeigt werden müssen. Das wurde lapidar in einem E-Mail bekannt gegeben, hier sollte man sich künftig vertraglich absichern. In jeder Angelegenheit kommt es nachträglich zu Kostenerhöhungen, das sollte man unterbinden.
GR Mayr-Pranzeneder ist außerdem der Meinung, dass dieser Beschluss formal nicht richtig ist, da die Auftragserteilung schon durch den Gemeinderat erfolgen hätte müssen.

Bgm. Mair betont, dass das erneut eine subjektive Meinung von GR Mayr-Pranzeneder ist und wie so oft auch in dieser Angelegenheit gegenteilige Meinungen herrschen, von Seiten des Gemeindeamtes jedoch alles durch die Aufsichtsbehörde geprüft und rechtskonform abgewickelt wurde.

StR Schenk bringt noch Details über die Kostenerhöhung zur Kenntnis, es wurde alles begründet und ist somit nachvollziehbar. Vor allem bei Straßensanierungen muss man mit Mehrkosten rechnen, da trotz der Probebohrungen nicht vorhersehbar ist, wie der Unterbau beschaffen ist.

Bgm. Mair betont, dass für die Bauaufsicht extra Fachexperten beauftragt wurden, es wäre grotesk, unabhängige Berater zu bestellen, weil man hier Expertise zukaufen muss und dann diese überwachen zu wollen.

GR Kliemstein findet auch eine Erhöhung von 4,6 % bei solch einem Bauvolumen als gering, mit 10% muss immer gerechnet werden.

*B E S C H L U S S :*

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, durch Erheben der Hand wie folgt:

Die Differenzen der Schlussrechnungssumme zur beauftragten Summe entstanden im Wesentlichen dadurch, dass einige Bereiche nicht wie vorgesehen saniert werden konnten, da sich die Asphaltstärken bzw. der Unterbau im Vergleich zu den gezogenen Bohrkernen anders verhielten.
Aufgrund von Einsparungen bei anderen Positionen ergibt sich eine tatsächliche Kostenerhöhung in Höhe von € 17.985,20. Diese wird vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding zur Kenntnis genommen und genehmigt.

Die Planungskosten der Schimetta Consult GmbH in Höhe von € 37.433,61 werden vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding zur Kenntnis genommen und genehmigt und dem Projekt „Sanierung Karl-Schachinger-Straße“ zugeführt.

**Für den Antrag stimmen:**

- **Die Mitglieder der ÖVP-Fraktion:**
  Bgm. Severin Mair, Vbgm. Egolf Richter, STR Christa Klinger, GR Mag. Gerhard Uttenthaller, GR Mag. Rudolf Gföllner, GR Mag. Ulrich Reiter, GR Mag. Zehetmair Astrid, GR Florian Schapfl, GR Ers. Ing. (FH) Heinz Petrovitsch

- **Die Mitglieder der SPÖ-Fraktion:**
  Vbgm. Mag[a]. Jutta Kepplinger, STR Peter Schenk, GR Gabriele Pamminger, GR Bernhard Kliemstein, GR Ers. Patrick Schenk, GR Ers. Klaus Mayrhauser, GR Ers. Tobias Stadelmayer

- **Die Mitglieder der FPÖ-Fraktion:**
  StR Harald Melchart, GR Weiß Klaus, Ing., GR Markus Degner, GR König Romana

- **Die Mitglieder der Grünen Fraktion:**
  StR Mag. Karl Mair-Kastner, GR Heinz Grandl, GR Viktoria Schapfl

**Der Stimme enthält sich:**

- **Das Mitglied der OLE Fraktion:** GR Gottfried Mayr-Pranzeneder

## 5.0 Raumordnungsangelegenheiten:

### 5.1 Interkommunale Stadtumlandkooperation – Beschluss (Zl. 003-1)

Der Vorsitzende, Bgm. Mair, berichtet wie folgt:

Wie bereits im Jahr 2016 (in der GR-Sitzung vom 29.09.2016 wurde diese Thematik behandelt) geplant, sollte eine Stadtumlandkooperation mit den 4 Gemeinden des Zukunftsraumes gegründet werden.
Ziel war und ist die Entwicklung einer Stadtregionalen Strategie, aufbauend auf einer Überarbeitung des gemeindeübergreifenden teilregionalen Entwicklungskonzeptes 2010. Speziell die dringend erforderliche Überarbeitung des TREK 2010 könnte im Rahmen dieser Kooperation zu 85% förderfähig abgewickelt werden.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding hat diesen Tagesordnungspunkt im Herbst 2016 mit der Begründung vertagt, dass vorweg noch die Neufassungen der ZKR-Statuten und der INKOBA-Vereinbarung ordnungsgemäß abgehandelt werden sollten. Da dies nun erfolgt ist, soll die Gründung der Stadtumlandkooperation neuerlich behandelt werden. Dies wurde so auch in der vergangenen Vorstandssitzung des Vereins Zukunftsraum am 03.04.2018 vereinbart; die Vertreter der beteiligten Gemeinden sprachen sich dafür aus.

Zur Abstimmung der dazu erforderlichen Schritte, fand am 07.05.2018 ein Termin mit Frau DI Renate Fuxjäger/Regionalmanagement OÖ und Herrn DI Andreas Mandlbauer/Land Oö., dem Obmann des Vereins Zukunftsraum Bgm. Hubert Schlucker und Bgm. Severin Mair, statt.

Es wurde dabei folgendes festgehalten:

- Es gibt eine neue „Interne Richtlinie" des Landes Oö zur Umsetzung des EFRE/IWB-Programms vom 23.01.2018, (beiliegend)
- Daraus geht hervor, dass eine Förderung bspw. zur Überarbeitung des teilregionalen Entwicklungskonzeptes nur durch Gründung des Stadtregionalen Forums durchführbar ist, nicht jedoch über den Verein Zukunftsraum,
- Die Stadtgemeinde Eferding muss auch nach dieser neuen Richtlinie als Kernstadt des zu gründenden Forums eben diese Gründung zuerst beschließen,
- Das Schwergewicht dieser Stadtumland-Kooperation soll die Überarbeitung und Evaluierung des Teilregionalen Entwicklungskonzept sein. Gegebenenfalls sollen die Ergebnisse des Radwegkonzepts des REGEF miteinfließen,
- Das bereits bestens mit der Region vertraute Raumplanungsbüro „raumplanA" (Hauser/Altmann), das die ursprüngliche Erstellung des TREK auch vorgenommen hatte, soll mit der Überarbeitung/Evaluierung betraut werden,
- Das Förderprogramm lässt abweichend vom BVergG eine Direktvergabe nur bis zu einem Auftragsvolumen von €50.000 zu; ansonsten würde keine Förderung gewährt werden,
- Aufgrund der Erfahrungswerte des RMOÖ und des Land OÖ sollte dies jedoch kein Problem darstellen; es wurden bereits ähnliche Projekte abgewickelt, die absolut unter dieser Grenze lagen.

Man kamen überein, dass eine Direktvergabe an das Büro „raumplanA" erfolgen solle, wobei als finanzieller Rahmen aufgrund der Erfahrungswerte des RMOÖ und des Land OÖ maximal €50.000 festgesetzt werden. Zusätzlich soll eine Projektpauschale iHv €2.000 eingeplant werden, da durch bspw. Abschlussveranstaltungen, Präsentationen oder Presseaussendung auch nicht-förderfähige Kosten verursacht werden könnten. Auf diese würde jedoch nur im Falle des Falles zurückgegriffen.
Beiliegend befinden sich eine aktuelle Muster-Geschäftsordnung (RD-RO7) und eine Grundsatzvereinbarung (Entwurf Mai 2018).

Als nächster Schritt ist der Beschluss über die Gründung des Stadtregionalen Forums durch den Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding erforderlich.
Im Anschluss müssen übereinstimmende Beschlüsse der Gemeinderäte der beteiligten Gemeinden gefasst werden. In weiterer Folge könnte sich das Stadtregionale Forum im Rahmen der Stadtumland-Kooperation konstituieren.
Erst danach kann die Ausschreibung/Vergabe der Überarbeitung des teilregionalen Entwicklungskonzeptes in diesem Gremium behandelt werden.

## Kosten und Finanzierungsschlüssel

Regionalmanagement OÖ

| Kostenaufstellung NEUER VORSCHLAG | | | | |
|---|---|---|---|---|
| | Projektkosten | max. Fördersatz | max. Förderung | Eigenkosten |
| Aktualisierung und Überarbeitung TREK, stadtregionale Strategie | 50.000 € | 85% | 42.500 € | 7.500 € |
| Projektpauschale (nicht förderfähige Kosten) | 2.000 € | 0% | 0 | 2.000 € |
| Projektkosten | **52.000 €** | | **42.500 €** | **9.500 €** |

**Aufteilung der Eigenkosten auf die Gemeinden** nach vorgeschlagenem Finanzierungsschlüssel

| Gemeinden | | Eigenkosten |
|---|---|---|
| Eferding | 40% | 3.800 € |
| Fraham | 20% | 1.900 € |
| Hinzenbach | 20% | 1.900 € |
| Pupping | 20% | 1.900 € |
| | Summe | **9.500 €** |

www.rmooe.at

Wie aus der Kostenaufstellung ersichtlich, belaufen sich die festgesetzten Projektkosten auf maximal €50.000. Es werden Fördermittel (EU-und Landesmittel) in Höhe von 85 % beantragt. Vorbehaltlich der maximalen Fördersumme von €42.500, werden die Eigenkosten auf €7.500 geschätzt. Darüber hinaus wird eine Pauschale zur Abdeckung nicht förderfähiger Kosten in Höhe von 2.000 Euro veranschlagt. Die aufzubringenden Eigenkosten betragen somit voraussichtlich insgesamt €9.500.

Für die Aufteilung dieser Eigenkosten wird der in der obigen Darstellung ersichtliche Finanzierungsschlüssel 40-20-20-20 zwischen den beteiligten Gemeinden vereinbart.
Die fördertechnische Abwicklung erfolgt durch die Stadtgemeinde Eferding als Projektträger.
Die Vorfinanzierung erfolgt gemäß Teilungsschlüssel von jeder Kooperationsgemeinde selbst. Die Fördermittel werden den Kooperationsgemeinden nach Auszahlung weitergeleitet.

*Debatte:* Keine Wortmeldung

*BESCHLUSS:*

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, durch Erheben der Hand wie folgt:

Der Gründung eines Stadtregionalen Forums wird zugestimmt. Die Entwicklung einer Stadtregionalen Strategie samt Überarbeitung des TREK 2010 soll sodann durch dieses Forum vorgenommen werden, um die zur Verfügung stehenden Fördermittel bestmöglich auszuschöpfen. Die beiliegende Grundsatzvereinbarung zum Stadtregionalen Forum (Beilage 1) und die beiliegende Geschäftsordnung (Beilage 2) werden beschlossen.

Die Vorfinanzierung iHv €20.800 (40% der Gesamtkosten iHv €52.000) wird zu Kenntnis genommen und genehmigt. Der verbleibende Eigenkostenanteil nach Abzug der Förderung iHv €3.800 wird als Bestandteil der Vorfinanzierung ebenso genehmigt.
Der Bürgermeister soll als Vertreter in das Stadtregionale Forum entsandt werden, Vizebürgermeister Richter als 1. Stellvertreter.

**Für den Antrag stimmen:**

- **Die Mitglieder der ÖVP-Fraktion:**
  Bgm. Severin Mair, Vbgm. Egolf Richter, STR Christa Klinger, GR Mag. Gerhard Uttenthaller, GR Mag. Rudolf Gföllner, GR Mag. Ulrich Reiter, GR Mag. Zehetmair Astrid, GR Florian Schapfl, GR Ers. Ing. (FH) Heinz Petrovitsch

- **Die Mitglieder der SPÖ-Fraktion:**
  Vbgm. Mag[a]. Jutta Kepplinger, STR Peter Schenk, GR Gabriele Pamminger, GR Bernhard Kliemstein, GR Ers. Patrick Schenk, GR Ers. Klaus Mayrhauser, GR Ers. Tobias Stadelmayer

- **Von der FPÖ-Fraktion:**
  GR Weiß Klaus, Ing., GR König Romana

- **Die Mitglieder der Grünen Fraktion:**
  StR Mag. Karl Mair-Kastner, GR Heinz Grandl, GR Viktoria Schapfl

**Gegen den Antrag stimmen:**

- **Von der FPÖ-Fraktion:**
  StR Harald Melchart, GR Markus Degner

**Der Stimme enthält sich:**

- **Das Mitglied der OLE Fraktion:** GR Gottfried Mayr-Pranzeneder

## 6.0 Verordnungen - Richtlinien

### 6.1 Kindergarten Ludlgasse & Schiferplatz – Kindergartenordnung – Anpassung (Zl. 240, 242)

Die Leiterin der zuständigen Geschäftsgruppe, Vbgm. Mag. Kepplinger, berichtet wie folgt:

Aktuell sind die beiden Kindergärten Ludlgasse und Schiferplatz Ostern, Weihnachten sowie in den Semesterferien und an sog. Zwickeltagen nicht bzw. nur abwechselnd geöffnet. Im Sommer sind beide Kindergärten für 5 Wochen geschlossen. Seit mehreren Jahren wird daher abwechselnd in den beiden Kindergärten 2 Wochen vor dem regulären Beginn des Arbeitsjahres der Sommerkindergarten abgehalten. Diese außerordentliche Kinderbetreuung bedarf eines großen Aufwandes in der Verwaltung und auch im pädagogischen Bereich vor Ort. Ein eigenes Konzept muss geschrieben werden, pädagogisches Personal muss gefunden werden, etc.

Zudem ist diese Form der Betreuung auch für die Kinder nicht optimal, da sie für nur kurze Zeit wieder von einer neuen Pädagogin betreut werden, in einem für sie ungewohnten Umfeld. Generell stellen

diese Öffnungs- bzw. Schließzeiten eine große Herausforderung für Eltern und Kinder im Hinblick auf die Gestaltung der gemeinsamen (Urlaubs)Zeit dar.

Entsprechend wurde von Seiten der zuständigen Referentin und der zuständigen Mitarbeiterin auf der Gemeinde Erkundigungen in umliegenden Kindergärten, die bereits einen Ganzjahreskindergarten betreiben (Kirchberg-Thening, Grieskirchen und Linz) eingeholt. Auch beim Land OÖ wurde bzgl. Rahmenbedingungen für einen Ganzjahreskindergarten angefragt. Tatsächlich gibt es von Seiten des Landes hier keine gesonderten Vorgaben.

Unter Einbeziehung der erhaltenen Informationen haben die zuständige Referentin, die Leiterinnen der Kindergärten Ludlgasse und Schiferplatz sowie die zuständige Mitarbeiterin Regeln zum Betrieb eines Ganzjahreskindergartens festgelegt, die dann in die gegenständlichen Kindergartenordnungen eingeflossen sind. Die abgeänderten KIGA-Ordnungen wurden sowohl im Kindergartenausschuss als auch im Überregionalen Verwaltungsausschuss vorgelegt und noch Adaptierungen vorgenommen. Es ist geplant mit dem KIGA-Jahr 2018/19 den Ganzjahresbetrieb zu starten.

Grundgerüst: Mit Beginn jedes KIGA-Jahres wird bei den Eltern eine Bedarfserhebung bzgl. Betreuung in der Ferienzeit durchgeführt. D.h.: Sowohl in den Semesterferien, Osterferien sowie an allen Zwickeltagen und in der zweiten Weihnachtswoche (= erste Jännerwoche; diese muss jedes Jahr gesondert definiert werden) ist geöffnet. Um eine Grundreinigung und auch die nötigen alljährlichen Reparaturarbeiten zu gewährleisten sind die Kindergärten jedoch in den ersten beiden Augustwochen geschlossen. Ebenfalls geschlossen ist der KIGA – aufgrund des fehlenden Bedarfs - von 24.12. bis 31.12.

Daraus ergeben sich für den Ganzjahreskindergarten folgende Vorteile für die Familien:

- Kinder können im gewohnten Umfeld betreut werden
- Längere Betreuungszeiten bzw. weniger Schließzeiten, daher…
- … weniger Urlaubszeiten für Kinderbetreuung, sondern mehr Zeit für Familienurlaub
- Kein organisatorischer zusätzlicher Aufwand für Anmeldungen

Vorteile für die Mitarbeiterinnen bestehen darin, dass die Urlaube bzw. die freien Tage freier gestaltet werden können. Auch die Personalzeiten können besser eingehalten werden. Dies wurde im Vorfeld auch mit den Mitarbeiterinnen der beiden Kindergärten besprochen.

Eine Erhöhung des Personals ist aus aktueller Sicht nicht erforderlich. Aufgrund der längeren Öffnungszeiten ist mit einer marginalen Erhöhung der Betriebskosten zu rechnen. (Mehrverbrauch an Wasser, Strom und Heizkosten). Es ist geplant nach dem „Probejahr" 2018/19 Personalkosten als auch Betriebskosten zu evaluieren.

Die Änderungen der Kindergartenordnung für den Kindergarten Schiferplatz und Kindergarten Ludlgasse wurden entsprechend der neuen Voraussetzungen ab September 2018 färbig markiert.

*Debatte:*

GR Mayr-Pranzeneder hält diese Angelegenheit im Hinblick zur Verwaltungsvereinfachung für eine gute Sache, kann dem aber trotzdem nicht zustimmen, da sich seiner Meinung nach die Verordnung in einer Kleinigkeit nicht ans Gesetz hält. (Ruhezeit statt 13:30 Uhr auf 13:00 Uhr verlegen)

Bgm. Mair erklärt, dass auch dieses Mal die Zustimmung vom Land Oö. gegeben ist. Im Gesetz steht auch „zum Wohle des Kindes“ worin sich die Abweichung einer halben Stunde rechtfertigen lässt und somit dem Gesetz entspricht.

*B E S C H L U S S :*

Auf Antrag der Leiterin der zuständigen Geschäftsgruppe, Vbgm. Mag. Kepplinger, durch Erheben der Hand wie folgt:

Aufgrund der Umstellung der beiden Kindergärten Schiferplatz und Ludlgasse auf einen Ganzjahresbetrieb, ist eine Anpassung der Kindergartenordnung erforderlich. Eine Evaluierung erfolgt nach Ablauf des Arbeitsjahres 2018/2019.

Die Kindergartenordnung des Kindergartens Ludlgasse (Beilage Nr. 3) und des Kindergartens Schiferplatz (Beilage Nr. 4) wird genehmigt und zum Beschluss erhoben.

**Für den Antrag stimmen:**

- **Die Mitglieder der ÖVP-Fraktion:**
  Bgm. Severin Mair, Vbgm. Egolf Richter, STR Christa Klinger, GR Mag. Gerhard Uttenthaller, GR Mag. Rudolf Gföllner, GR Mag. Ulrich Reiter, GR Mag. Zehetmair Astrid, GR Florian Schapfl, GR Ers. Ing. (FH) Heinz Petrovitsch

- **Die Mitglieder der SPÖ-Fraktion:**
  Vbgm. Mag[a]. Jutta Kepplinger, STR Peter Schenk, GR Gabriele Pamminger, GR Bernhard Kliemstein, GR Ers. Patrick Schenk, GR Ers. Klaus Mayrhauser, GR Ers. Tobias Stadelmayer

- **Die Mitglieder der FPÖ-Fraktion:**
  StR Harald Melchart, GR Weiß Klaus, Ing., GR Markus Degner, GR König Romana

- **Die Mitglieder der Grünen Fraktion:**
  StR Mag. Karl Mair-Kastner, GR Heinz Grandl, GR Viktoria Schapfl

**Der Stimme enthält sich:**

- **Das Mitglied der OLE Fraktion:** GR Gottfried Mayr-Pranzeneder

**GR Ers. Schenk Patrick und GR Degner verlassen den Sitzungssaal.**

## 6.2 Krabbelstube Eferding – Krabbelstubenordnung und Elternbeitragsordnung - Kenntnisnahme (Zl.493-2)

Die Leiterin der zuständigen Geschäftsgruppe, Vbgm. Mag. Kepplinger, berichtet wie folgt:

Die Krabbelstube Eferding wird vom Verein Familienzentren der OÖ Kinderfreunde als Rechtsträger in enger Zusammenarbeit mit der Stadtgemeinde Eferding betrieben.

Im Zuge der Anpassung der Kindergartenordnungen (siehe TOP 6.1) der Kindergärten Ludlgasse und Schiferplatz wurde auch die Krabbelstubenordnung überprüft und aktualisiert.

Analog zu den beiden Kindergartenordnungen wurde die aktualisierte Version im zuständigen Kindergarten-, Krabbelstube- u. Horteausschuss besprochen und einige weitere Verbesserungen angeregt.

Nach einem gemeinsamen Treffen der zuständigen Referentin mit der Leiterin der Krabbelstube und der zuständigen Verantwortlichen bei den Kinderfreunden bei dem die angeregten Vorschläge nochmals durchbesprochen und eingearbeitet wurden, liegt die neue Krabbelstubenordnung nun zur Kenntnisnahme vor.

Des weiteren liegt die Elternbeitragsordnung für die Krabbelstube Eferding, die analog zur Kindergartenbeitragsordnung abgeändert wurde, ebenfalls zur Kenntnisnahme vor.

*Debatte:* Keine Wortmeldung

*BESCHLUSS:*

Auf Antrag der Leiterin der zuständigen Geschäftsgruppe, Vbgm. Mag. Kepplinger, durch Erheben der Hand wie folgt:

Die überarbeitete Krabbelstubenordnung sowie die Elternbeitragsordnung der Krabbelstube Eferding wird vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding zur Kenntnis genommen und genehmigt.
(Beilage Nr. 5 und Nr. 6)

**Für den Antrag stimmen:**

- **Die Mitglieder der ÖVP-Fraktion:**
  Bgm. Severin Mair, Vbgm. Egolf Richter, STR Christa Klinger, GR Mag. Gerhard Uttenthaller, GR Mag. Rudolf Gföllner, GR Mag. Ulrich Reiter, GR Mag. Zehetmair Astrid, GR Florian Schapfl, GR Ers. Ing. (FH) Heinz Petrovitsch

- **Die Mitglieder der SPÖ-Fraktion:**
  Vbgm. Mag[a]. Jutta Kepplinger, GR Gabriele Pamminger, GR Bernhard Kliemstein, GR Ers. Patrick Schenk, GR Ers. Klaus Mayrhauser, GR Ers. Tobias Stadelmayer

- **Die Mitglieder der FPÖ-Fraktion:**
  StR Harald Melchart, GR Weiß Klaus, Ing., GR König Romana

- **Die Mitglieder der Grünen Fraktion:**
  StR Mag. Karl Mair-Kastner, GR Heinz Grandl, GR Viktoria Schapfl

**Der Stimme enthält sich:**

- **Das Mitglied der OLE Fraktion:** GR Gottfried Mayr-Pranzeneder

**GR Ers. Schenk Patrick und GR Degner betreten den Sitzungssaal und nehmen am weiteren Verlauf der Sitzung wieder teil.**

## 6.3 Verordnung Parkgebührenordnung – Änderung (Zl. 120-210.1)

Der Vorsitzende, Bgm. Mair, berichtet wie folgt:

Die Bezirkshauptmannschaft Eferding, Aufgabengruppe Soziales, möchte neue Bestätigungen betreffend Parkgebührenbefreiung für die jeweiligen Organisationen der mobilen sozialen Dienste (Hilfswerk, Rotes Kreuz, ...) ausstellen. Es ist nicht mehr vorgesehen, die Bestätigung für einen bestimmten Mitarbeiter bzw. Fahrzeug auszustellen, da in diesem Fall bei Personal- und Autowechsel ständig Änderungen durchgeführt werden müssten. Die Parkgebührenordnung der Stadtgemeinde Eferding – Verordnung des Gemeinderates v. 02.02.2006 i.d.g.F., Zl. 120-210.1/2006-Ba-Ho - muss dazu nun geändert werden.

*Debatte:*

GR Mayr-Pranzeneder kommt einer der Paragraphen etwas komisch vor, hier wird angeführt, dass Fahrzeuge von der Gebühr befreit sind, im Gesetz steht jedoch, dass der Lenker von der Gebühr befreit ist.

Bgm. Mair erklärt, dass der Vorschlag von der Bezirkshauptmannschaft kommt, hier sind Juristen angestellt.

GR Mayr-Pranzeneder widerspricht Bgm. Mair, dieser Vorschlag ist nicht von der Bezirkshauptmannschaft vorgegeben. Das ist eine unsinnige Formulierung der Gemeinde und sollte geändert werden.

*BESCHLUSS:*

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, durch Erheben der Hand wie folgt:

Die beiliegende Verordnung vom 14.06.2018, GZ. 120-210.1/2018-Ed-Ho betreffend die Änderung der Parkgebührenordnung – 3. Novelle - wird zum Beschluss erhoben. Eine Abschrift dieser Verordnung bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses. (Beilage Nr. 7)

**Für den Antrag stimmen:**

- **Die Mitglieder der ÖVP-Fraktion:**
  Bgm. Severin Mair, Vbgm. Egolf Richter, STR Christa Klinger, GR Mag. Gerhard Uttenthaller, GR Mag. Rudolf Gföllner, GR Mag. Ulrich Reiter, GR Mag. Zehetmair Astrid, GR Florian Schapfl, GR Ers. Ing. (FH) Heinz Petrovitsch

- **Die Mitglieder der SPÖ-Fraktion:**
  Vbgm. Mag[a]. Jutta Kepplinger, STR Peter Schenk, GR Gabriele Pamminger, GR Bernhard Kliemstein, GR Ers. Patrick Schenk, GR Ers. Klaus Mayrhauser, GR Ers. Tobias Stadelmayer

- **Die Mitglieder der FPÖ-Fraktion:**
  StR Harald Melchart, GR Weiß Klaus, Ing., GR Markus Degner, GR König Romana

- **Die Mitglieder der Grünen Fraktion:**
  StR Mag. Karl Mair-Kastner, GR Heinz Grandl, GR Viktoria Schapfl

**Gegen den Antrag stimmt:**

- **Das Mitglied der OLE Fraktion:** GR Gottfried Mayr-Pranzeneder

## 6.4 Kommunalfriedhof Eferding – Ergänzung des Übereinkommens der Gemeinden Eferding, Fraham, Hinzenbach, Pupping, Scharten, Stroheim und Prambachkirchen (Zl. 817)

Der Vorsitzende, Bgm. Mair, berichtet wie folgt:

In der Friedhofsausschusssitzung am 15.05.2018 wurde durch die Ausschussmitglieder ein Beschluss gefasst, dass die zweckfremde Nutzung auf einem Teil der Kommunalen Friedhofanlage in Eferding, übergangsweise bestehen bleiben soll. Diese Ausnahmebestimmung soll auf weitere 2 Jahre befristet verlängert werden – jedoch längstens bis die Friedhofsverwaltung das Gelände selber benötigt. Details siehe beiliegende Verhandlungsschrift der Friedhofsausschuss-Sitzung vom 15.05.2018.

Die Ergänzung des Übereinkommens 2018 soll daher wie im nachstehenden Antrag beschlossen werden:

*Debatte:* Keine Wortmeldung

*BESCHLUSS:*

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, durch Erheben der Hand wie folgt:

Die beiliegende Ergänzung zum Übereinkommen 2018, betreffend den Kommunalfriedhof Eferding, wird zum Beschluss erhoben und bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses. (Beilage Nr.8)

**Für den Antrag stimmen:**

- **Die Mitglieder der ÖVP-Fraktion:**
  Bgm. Severin Mair, Vbgm. Egolf Richter, STR Christa Klinger, GR Mag. Gerhard Uttenthaller, GR Mag. Rudolf Gföllner, GR Mag. Ulrich Reiter, GR Mag. Zehetmair Astrid, GR Florian Schapfl, GR Ers. Ing. (FH) Heinz Petrovitsch

- **Die Mitglieder der SPÖ-Fraktion:**
  Vbgm. Mag[a]. Jutta Kepplinger, STR Peter Schenk, GR Gabriele Pamminger, GR Bernhard Kliemstein, GR Ers. Patrick Schenk, GR Ers. Klaus Mayrhauser, GR Ers. Tobias Stadelmayer

- **Von der FPÖ-Fraktion:**
  GR König Romana

- **Die Mitglieder der Grünen Fraktion:**
  StR Mag. Karl Mair-Kastner, GR Heinz Grandl, GR Viktoria Schapfl

- **Das Mitglied der OLE Fraktion:**
  GR Gottfried Mayr-Pranzeneder

**Gegen den Antrag stimmen:**

- **Von der FPÖ-Fraktion:**
  StR Harald Melchart, GR Weiß Klaus Ing., GR Markus Degner

**GR Mag. Zehetmair verlässt den Sitzungssaal.**

## 6.5 Kanalordnung NEU (Zl. 811)

Der Vorsitzende, Bgm. Mair, berichtet wie folgt:

Der Reinhaltungsverband Großraum Eferding hat auf Anregung einiger Mitgliedsgemeinden einen Vorschlag zu einer einheitlichen bzw. aktualisierten Kanalordnung auf Grundlage der Muster-Kanalordnung des Landes OÖ vorgelegt. Die wesentlichen Änderungen bzw. Ergänzungen zur Muster-Kanalordnung des Landes sind in den §§ 1 und 2 Abs. 6 zu finden (Zusammensetzung/Menge Abwässer und dezentrale Rückhaltemaßnahmen für Niederschlagswässer). Dieser Vorschlag wurde in der Vorstandssitzung vom 12. Februar 2018 von den anwesenden Mitgliedern zur Kenntnis genommen.
Der Verband hat einen Entwurf dieser neuen Kanalordnung bereits dem Amt der OÖ. Landesregierung zur Überprüfung vorgelegt. Die zuständige Abteilung des Landes teilt mit Schreiben v. 23.05.2018 mit, dass diese Kanalordnung bis auf den § 2 Abs. 6 ident mit der Musterkanalordnung des Landes ist und hier noch eine Änderung vorzunehmen ist. Diese wurde bereits eingearbeitet. Ansonsten bestehen gegen den Entwurf keine Einwände.

*Debatte:* Keine Wortmeldung

*BESCHLUSS:*

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Die beiliegende Kanalordnung vom 14.06.2018, GZ. 811, wird zum Beschluss erhoben. Eine Abschrift dieser Verordnung bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses. (Beilage Nr.9)

**GR Mag. Zehetmair betritt den Sitzungssaal und nimmt am weiteren Verlauf der Sitzung wieder teil.**

## 7.0 Verträge

## 7.1 Contractingvertrag – Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED

Dieser Tagesordnungspunkt wurde bereits zu Beginn der Sitzung vom Vorsitzenden, Bgm. Mair, abgesetzt.

## 7.2 Grundankauf von Wimmer Maximilian Parz. Nr. 879/1 und 879/4 (Zl. 840-01)

Der Vorsitzende, Bgm. Mair, berichtet wie folgt:

In Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding am 21.01.2016 unter Tagesordnungspunkt D1 wurde der Kaufvertrag zwischen Wimmer Maximilian, geb. 20.03.1965, als Verkäufer und der Stadtgemeinde Eferding, als Käuferin, beschlossen.
Objekte des Kaufvertrages waren das Grundstück Nr. 879/1 mit einem Kaufpreis je m² von € 10,00, gesamt € 95,600,00 und einem grundbücherlichem Ausmaß von 9.560 m². Ebenfalls das Grundstück 879/4 mit einem Kaufpreis je m² von € 3,00, gesamt € 7.824,00 und einem grundbücherlichem Ausmaß von 2.608 m², jeweils vorgetragen in der EZ 1348, KG 45005 Eferding.

Diese Liegenschaft steht grundbücherlich bereits im Eigentum der Stadtgemeinde Eferding aufgrund des Kaufvertrages vom 27.01.2016 zwischen der Stadtgemeinde Eferding und Herrn Maximilian Wimmer, geb. 20.03.1965. Da der Verkäufer zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses vom 27.01.2016 geschäftsunfähig war und in weiterer Folge der Sachwalter des Verkäufers, Herr Mag. Wolfgang Holzinger, die nachtägliche Genehmigung des Kaufvertrages verweigert hat, ist der Kaufvertrag vom 27.01.2016 keine taugliche Rechtsgrundlage für den Eigentumserwerb der Stadtgemeinde Eferding.

Um die Liegenschaft EZ 1348, KG Eferding, rechtmäßig zu erwerben, muss neuerlich ein Kaufvertrag mit dem außerbücherlichem Eigentümer, Herrn Maximilian Wimmer, geb. 24.04.1997 (Sohn), als Verkäufer und der Stadtgemeinde Eferding, als Käuferin, abgeschlossen werden.
Beide Vertragsparteien beauftragen den bevollmächtigten RA Dr. Walter Müller, Zollamtstraße 7, 4020 Linz mit der Erstellung des Kaufvertrages und der Durchführung der Selbstberechnung von Grunderwerbssteuer und Immobilienertragssteuer, der Einholung der grundverkehrsbehördlichen Genehmigung, sowie mit der allenfalls notwendigen Abänderung oder Ergänzung des Vertragsinhaltes.

Die mit der Errichtung, Genehmigung und grundbücherlichen Durchführung des Vertrages verbundenen Kosten, Steuern und Gebühren trägt die Käuferin, die auch alleine den Auftrag zur Vertragserrichtung erteilt hat.

*Debatte:* Keine Wortmeldung

*BESCHLUSS:*

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Um die Liegenschaft EZ 1348, KG Eferding, rechtmäßig zu erwerben, wird neuerlich ein Kaufvertrag mit dem außerbücherlichen Eigentümer, Herrn Maximilian Wimmer, geb. 24.04.1997 (Sohn) und der Stadtgemeinde Eferding genehmigt.

Die Vertragsparteien kommen überein, dass die Käuferin Herrn Maximilian Wimmer, geb. 20.3.1965, anweist, in Erfüllung des Rückforderungsanspruches der Käuferin gegenüber Maximilian Wimmer, geb. 20.3.1965, den Kaufpreis in Höhe von € 103.424,00 direkt an den Verkäufer, Maximilian Wimmer, geb. 24.4.1997, zu bezahlen. Die Käuferin wird diesbezüglich den Sachwalter des Maximilian Wimmer, geb. 20.3.1965, informieren.

Die mit der Errichtung, Genehmigung und grundbücherlichen Durchführung des Vertrages verbundenen Kosten, Steuern und Gebühren trägt die Käuferin, die auch alleine den Auftrag zur Vertragserrichtung erteilt hat.
Der vorliegende Kaufvertragsentwurf wird seitens des Gemeinderates vollinhaltlich zur Kenntnis genommen und genehmigt. Eine Abschrift der jeweiligen Urkunde wird der Verhandlungsschrift angefügt und bildet einen wesentlichen Bestandteil dieser. (Beilage Nr.10)

## 7.3 Grundverkauf Betriebsbaugebiet Parz. Nr. 506/2 an die GEG Immo Elektroanlagen GmbH (Zl. 840-03)

Der Vorsitzende, Bgm. Mair, berichtet wie folgt:

In der Sitzung des Gemeinderates am 14.12.2017 unter Punkt 4.1 wurde einstimmig beschlossen, das Grundstück Nr. 506/2, KG Eferding der GEG Immo Elektroanlagen GmbH (FN 489552 f), Kuferzeile 32, 4810 Gmunden zum Kauf anzubieten.
Das genannte Grundstück befindet sich im grundbücherlichen Eigentum der NAXOS-Immorent Immobilienleasing GmbH, Am Belvedere 1, 1100 Wien. Die Stadtgemeinde Eferding als Verfügungsberechtigte über das Grundstück 506/2, KG Eferding offeriert auf Vorschlag des Stadtrates die Grundfläche zu einem Quadratmeterpreis von € 85,00. Aufgrund von Leitungsverlegungen (Kanal und Wasser) auf der nördlichen und östlichen Seite des Grundstückes werden 485 m² der benötigten 3500 m² zu einem Quadratmeterpreis von €65,00 angeboten. Dies begründet sich dadurch, dass diese Bereiche nicht überbaut werden dürfen.

In der vorliegenden Planurkunde des Geometers Dipl.-Ing. Gerhard W. Rabanser GZ 2804/18 vom 02.01.2018 ist das Grundstück dargestellt.

Der Kaufpreise für die gegenständliche Fläche wurde wie folgt vereinbart:

Parzelle Nr. 506/2, KG Eferding

| | |
|---|---|
| bebaubare Fläche 3015 m² x € 85,00/m² = | € 256.275,00 |
| nicht bebaubare Fläche 485 m² x € 65,00/m² = | € 31.525,00 |
| Gesamtkaufpreis: | € 287.800,00 |

Das Objekt wird erst nach gesamter Kaufpreiszahlung an den Käufer übergeben. Nach Übergabe des Kaufobjektes gehen Gefahr und Zufall sowie Last und Vorteil an den Käufer über.

Die mit der Errichtung, Genehmigung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages verbundenen Kosten, Steuern und Gebühren trägt die kaufende Partei.
Für die Erstellung des Kaufvertragsentwurfes wurde das Mag. Birgit Mohr MBL, Substitut des Notariats Dr. Walter Dobler, als Schriftenverfasserin beauftragt, diese hat bereits den entsprechenden Kaufvertragsentwurf vorgelegt.

Die verkaufende Partei ist eine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 1 Abs. 2 Körperschaftssteuergesetz (KStG) und ermittelt den Gewinn nach § 7 Abs. 3 KStG, daher entfällt gemäß § 24 Abs. 2 Z 4 KStG die Verpflichtung zur Entrichtung der Immobilienertragssteuer.

*Debatte:*

Der Preis ist für GR Mayr-Pranzeneder grundsätzlich in Ordnung, er ist jedoch der Meinung, dass bei anderen Grundkäufen oder auch Verkäufen die Gemeinde immer schlechter aussteigt als das Gegenüber.

GR Mag. Uttenthaller erklärt, dass bei der Preisfindung immer mehrere Faktoren zu berücksichtigen sind, in diesem Fall zB ist das Grundstück befestigt und aufgeschlossen, was sehr wohl einen Unterscheid macht und im Einzelfall eben berücksichtigt werden muss.

*B E S C H L U S S :*

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding erteilt seine Zustimmung, das Grundstück Nr. 506/2, KG. Eferding, wie folgt an die GEG Immo Elektroanlagen GmbH zu veräußern:
bebaubare Fläche 3015 m² x € 85,00/m² = € 256.275,00
nicht bebaubare Fläche 485 m² x € 65,00/m² = € 31.525,00
Gesamtkaufpreis: € 287.800,00

Die mit der Errichtung, Genehmigung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages verbundenen Kosten, Steuern und Gebühren trägt die kaufende Partei.

Der vorliegende Kaufvertragsentwurf und die Planurkunde des Geometer Dip.-Ing. Gerhard W. Rabanser vom 02.01.2018 GZ. 2804/18 werden seitens des Gemeinderates vollinhaltlich zur Kenntnis genommen und genehmigt. Eine Abschrift der jeweiligen Urkunde wird der Verhandlungsschrift angefügt und bildet einen wesentlichen Bestandteil dieser. (Beilage Nr.11)

## 7.4 Grundverkauf Schleifmühlgasse an Dr. Elke Voglsam (840-03)

Der Vorsitzende, Bgm. Mair, berichtet wie folgt:

Die Stadtgemeinde Eferding ist grundbücherliche Eigentümerin der Parzellen
Nr. 974/2 (die Auflösung des öffentl. Gutes für das Trennstück 1 wurde in der Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding am 25.01.2018 beschlossen) und
Nr. 92/1 (GZ5: Grünfläche mit besonderer Widmung).

Im Schreiben vom 17.08.2017 (eingelangt am 31.10.2017) teilt Dr. Heinz Schödl mit, dass er den letzten Teil, der öffentlichen Straße der Stadtgemeinde Eferding, aufgrund der Bauabsicht seiner Tochter in der Schleifmühlgasse 12, erwerben möchte.

Der Stadtrat der Stadtgemeinde Eferding befürwortet den Verkauf der Teilfläche des öffentlichen Gutes, Parz. 974/2, KG Eferding an Dr. Heinz Schödl, da nur das Grundstück von Dr. Schödl damit aufgeschlossen ist.

Anstelle von Dr. Heinz Schödl sollen nun folgende Teilflächen, wie in der Planurkunde GZ 2259b/18 vom 30.05.2018 des Geometer Dipl. Ing. Gerhard Rabanser ausgewiesen, an Dr. Elke Voglsam (Tochter), da sie die künftige Eigentümerin der Liegenschaft Schleifmühlgasse 12 ist, veräußert werden:

- Parzelle Nr. 974/2, KG Eferding Trennstück 1 mit einem Flächenausmaß von 86 m² und

- Parzelle Nr. 92/1, KG Eferding Trennstück 3 mit einem Flächenausmaß vom 8 m².

Zwischen beiden Parteien wurde ein Quadratmeterpreis von € 55,00/m² vereinbart. Bei einer Gesamtfläche von 92 m² beträgt der Kaufpreis € 5.170,00. Der Gesamtkaufpreis ist von der Käuferin innerhalb von vierzehn Tagen nach Einlangen der rechtskräftigen grundverkehrsbehördlichen Genehmigung des Kaufvertrages spesen- und abzugsfrei an die Stadtgemeinde Eferding zu überweisen.

Die mit der Errichtung, Genehmigung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages verbundenen Kosten, Steuern und Gebühren trägt die kaufende Partei.
Für die Erstellung des Kaufvertragsentwurfes wurde Mag. Ralph Öller, Notarpartner und Substitut des öffentlichen Notars Dr. Paul Neundlinger, 4150 Rohrbach-Berg als Schriftenverfasser beauftragt, dieser hat bereits den entsprechenden Kaufvertragsentwurf vorgelegt.

In einer eigenen Vereinbarung weisen die Vertragsparteien den Urkundenverfasser öff. Notar Dr. Paul Neundlinger unwiderruflich an, den Kaufvertrag vom heutigen Tag erst dann im Grundbuch durchzuführen, wenn der gesamte Kaufpreis in Höhe von € 5.170,00 an die Verkäufern bezahlt wurde.

*Debatte:*

GR Mayr-Pranzeneder ist der Ansicht, dass der Grund zu billig verkauft wird.

Bgm. Mair merkt an, dass dieser Grund nicht bebaut werden kann, es handelt sich um Trenngrundstücke.

*BESCHLUSS:*

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, durch Erheben der Hand wie folgt:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding erteilt seine Zustimmung, das Trennstück 1 aus Grundstück Nr. 974/2 mit 86 m² und das Trennstück 3 aus Grundstück 92/1 mit 8 m², KG Eferding, zu einem Gesamtkaufpreis von € 5.170,00 an Dr. Elke Voglsam zu veräußern.
Die Vereinbarung beider Vertragsparteien über die Durchführung im Grundbuch wird zur Kenntnis genommen und genehmigt.

Die mit der Errichtung, Genehmigung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages verbundenen Kosten, Steuern und Gebühren trägt die kaufende Partei.

Der vorliegende Kaufvertragsentwurf und die Planurkunde des Geometer Dip.-Ing. Gerhard W. Rabanser vom 30.05.2018 GZ. 2259b/18 werden seitens des Gemeinderates vollinhaltlich zur Kenntnis genommen und genehmigt. Eine Abschrift der jeweiligen Urkunde wird der Verhandlungsschrift angefügt und bildet einen wesentlichen Bestandteil dieser. (Beilage Nr. 12)

**Für den Antrag stimmen:**

- **Die Mitglieder der ÖVP-Fraktion:**
  Bgm. Severin Mair, Vbgm. Egolf Richter, STR Christa Klinger, GR Mag. Gerhard Uttenthaller, GR Mag. Rudolf Gföllner, GR Mag. Ulrich Reiter, GR Mag. Zehetmair Astrid, GR Florian Schapfl, GR Ers. Ing. (FH) Heinz Petrovitsch

- **Die Mitglieder der SPÖ-Fraktion:**
  Vbgm. Mag[a]. Jutta Kepplinger, STR Peter Schenk, GR Gabriele Pamminger, GR Bernhard Kliemstein, GR Ers. Patrick Schenk, GR Ers. Klaus Mayrhauser, GR Ers. Tobias Stadelmayer

- **Die Mitglieder der FPÖ-Fraktion:**
  StR Harald Melchart, GR Weiß Klaus, Ing., GR Markus Degner, GR König Romana

- **Die Mitglieder der Grünen Fraktion:**
  StR Mag. Karl Mair-Kastner, GR Heinz Grandl, GR Viktoria Schapfl

**Der Stimme enthält sich:**

- **Das Mitglied der OLE Fraktion:** GR Gottfried Mayr-Pranzeneder

**GR Ing. Weiß verlässt den Sitzungssaal.**

## 7.5 Gehweg evang. Pfarre – Übernahme einer Teilfläche aus Parz. Nr. 26/3 (Zl.840-00)

Der Vorsitzende, Bgm. Mair, berichtet wie folgt:

Die evangelische Pfarrgemeinde A.B. Eferding ist grundbücherliche Eigentümerin des Grundstückes 26/3, KG Eferding.
Im November 2013 wurde der Gehweg zwischen Schaumburgerstraße und Oberer Graben/Kommunalfriedhof entlang des Grundstückes 26/3, KG Eferding saniert. Das evang. Pfarramt teilte schriftlich dazu mit, dass sie einer Verbreiterung des Gehweges zustimmen und dafür auch kostenlos den Grund dafür abtreten.

Wie in der Planurkunde GZ: 2179a/19 vom 20.10.2016, des Geometer Dipl. Ing. Gerhard Rabanser dargestellt, soll vom Grundstück 26/3, EZ 200, KG Eferding, die Teilfläche 1 mit einer Fläche von 53 m² in das öffentl. Gut der Stadtgemeinde Eferding Grundstück Nr. 955/4, EZ 766, KG Eferding abgetreten werden.

Die Grundabtretung soll nach den Sonderbestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes (LiegTeilG) BGBl.Nr. 3/1930 i.d.f. BGBl. I Nr. 100/2008 gem. § 15 ff durchgeführt werden.
Um eine Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung nach den Sonderbestimmungen des LiegTeilG durchführen zu können werden ein Antrag zur Durchführung, ein Auszug aus dem GR für die Grundstücksübernahme und eine Zustimmungserklärung der Stadtgemeinde Eferding benötigt.

Da die Übernahme derTeilfläche 1 aus dem Grundstück Nr. 26/3, KG Eferding noch nicht vom Gemeinderat beschlossen wurde konnte die grundbücherliche Durchführung noch nicht beantragt werden.

*Debatte:* Keine Wortmeldung

*BESCHLUSS:*

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Die Mitglieder des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding stimmen der Übernahme der Teilfläche 1 mit einer Gesamtfläche von 53 m² aus dem Grundstück Nr. 26/3, KG Eferding in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Eferding Grundstück Nr. 955/4, KG Eferding, wie in der Planurkunde GZ: 2179a/19 vom 20.10.2016, des Geometer Dipl. Ing. Gerhard Rabanser dargestellt, zu.

Eine Abschrift der jeweiligen Urkunde wird der Verhandlungsschrift angefügt und bildet einen wesentlichen Bestandteil dieser. (Beilage Nr. 13)

**GR Ing. Weiß betritt den Sitzungssaal und nimmt am weiteren Verlauf der Sitzung wieder teil.**

## 8.0 Wirtschaftsangelegenheiten

### 8.1 Oö. Tourismusgesetz 2018 – Ortsklassenverordnung 2019 (Zl. 771)

Der Vorsitzende, Bgm. Mair, berichtet wie folgt:

Auf Grund des § 9 Oö. Tourismusgesetz 2018 sind die Gemeinden von der Landesregierung per 1. Jänner 2019 entsprechend ihrer Bedeutung für den Tourismus in vier Ortsklassen (A, B, C, D) einzustufen. Die Einstufung in eine Ortsklasse ergibt sich aus der Nächtigungsintensität einer Gemeinde.

Für die Gemeinde Eferding ergeben sich folgende Werte:

| | |
|---|---|
| Durchschnittliche Nächtigungszahl | 4.190,80 |
| Durchschnittliche Zahl der Einwohner | 3.958,60 |
| Nächtigungsintensität | 1,06 |

Ab 1. Jänner 2019 ergibt sich daher aus obenstehenden Werten eine Einstufung der Stadtgemeinde Eferding in Ortsklasse **D**.
Bisherige Ortsklasse: **C**

**Eine Abstufung in Ortsklasse D würde die Auflösung des Tourismusverbandes nach sich ziehen.**
Die Beibehaltung der bisherigen Ortsklasse C ist durch Beschluss des Gemeinderates auf Aufstufung in die Ortsklasse C **ohne** Anhörung der Pflichtmitglieder zulässig.

Eine schriftliche Vorabinformation, zur Antragstellung auf Aufstufung in die Ortsklasse C, wurde bereits im März 2018 bereits beim Amt der Oö. Landesregierung eingebracht.

Der Antrag auf Umstufung in die Ortsklasse C ist bis spätestens 15. Oktober d.J. beim Amt der Oö. Landesregierung einzubringen.

*Debatte:*

Für GR Mayr-Pranzeneder ist die Angelegenheit nicht klar, im Amtsvortrag wurde das nicht ausführlich dargelegt.

Bgm. Mair macht GR Mayr-Pranzeneder darauf aufmerksam, dass dies alles im Gesetz nachzulesen wäre. Er (GR Mayr-Pranzeneder) liest ja sonst auch akribisch die Gesetzestexte.

STR Klinger erläutert, dass die Gemeinde Eferding grundsätzlich in der Ortsklasse D liegt. Eine Gemeinde kann freiwillig durch GR-Beschluss eine Höherstufung festlegen. Ein Tourismusverband darf nur gegründet werden (beibehalten werden) wenn die Ortsklasse zumindest C oder höherwertig ist. Dieser GR Beschluss ist in regelmäßigen Abständen zu bekräftigen; so auch jetzt.
Wenn nun nicht beschlossen wird, in der Ortsklasse C zu bleiben, dann würde der Tourismusverband ab sofort wegfallen.

*BESCHLUSS:*

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Die Gemeinde Eferding möchte auch weiterhin in der Einstufung in Ortsklasse **C** verbleiben.

## 9.0 Antrag

### 9.1 Resolution an die österreichische Bundesregierung Lehre für Asylwerbende in Mangelberufen:

StR Mag. Mair-Kastner berichtet wie folgt:

Das Erfolgsprojekt „Lehre für Asylwerbende in Mangelberufen“ ist in Gefahr. Aktuell nehmen die negativen Asylentscheidungen auch für Menschen in Lehre zu. Es ist zu ersten Abschiebungen gekommen – direkt vom Lehrplatz. Dies sorgt für massive Verunsicherung bei den betroffenen Lehrlingen und den Betrieben. Daher fordern wir von der Bundesregierung, die Aussetzung der Abschiebungen von Menschen in Lehre und Ausbildung!
Eine der größten Chancen für die Integration ist die Eingliederung von geflüchteten Menschen in den Arbeitsmarkt. Eine Chance für die Betroffenen selbst, aber auch für die Unternehmen und unsere Gesellschaft. Die Lehre in Mangelberufen ist eine der wenigen Beschäftigungsmöglichkeiten für Asylwerbende. Denn gerade im Bereich der Mangelberufe suchen Betriebe händeringend nach Arbeitskräften. Die Lehre für Asylwerbende ist hier eine riesige Chance, die uns nicht genommen werden darf. In Deutschland wurde bereits 2015 eine klare Lösung dieses Problems von Negativbescheiden für Asylwerbende in Lehre bzw. Ausbildung verwirklicht. Mit dem „3+2-Modell“ wird in Deutschland garantiert, dass es während der zumeist 3-jährigen Ausbildungszeit und der ersten beiden Arbeitsjahre aufgrund einer Duldung zu keiner Abschiebung kommt. 7.000 junge Asylwerbende konnten so in den Jahren 2016 und 2017 in Deutschland ihre Lehrausbildung in Sicherheit vor einer Abschiebung – für sich selbst und das ausbildende Unternehmen – absolvieren.

Die unterzeichneten Mitglieder des Gemeinderates stellen daher folgenden

*Debatte:*

GR Kliemstein findet dies als die falsche Vorgehensweis, eine Person zuerst auszubilden und dann abzuschieben. Die Argumentation der Resolution ist so nicht sinnvoll, diese müsste, wenn dann für dabehalten sein.

GR Mag. Gföllner ist auch der Ansicht, dass die Gesetze zu hinterfragen sind, eine seiner Klassenbeste Schülerinnen ist auch von der Abschiebung betroffen.

StR Klinger gefällt die Hinterlegung „Mangelberufe" nicht, findet die Resolution jedoch schon als sinnvoll. Auch wenn diese Personen nach der Lehre wieder in ihr Heimatland zurück müssen kann dort mit einer guten Ausbildung besser Fuß gefasst werden.

Vbgm. Mag. Kepplinger schließt sich der Meinung ihrer Vorrednerin an, man muss hier weiterdenken. Investitionen in Bildung von jungen Menschen ist global gesehen nie schlecht. Sie findet diesen Vorschlag sehr gut und wird diesen unterstützen.

GR Mag. Mair-Kastner erklärt, dass zB auch die Voest Lehrlinge ausbildet und nicht mehr weiterbeschäftigt. Eine Ausbildung ist auf jeden Fall sinnvoller als die Jugendlichen anderweitig die Zeit totschlagen zu lassen.

GR Mag. (FH) Uttenthaller ist der Ansicht, dass Resolutionen generell nicht sehr zielführend sind, die ÖVP Fraktion wird dennoch dem Antrag zustimmen. Es ist jedoch gewünscht den Begriff Mangelberuf wegzulassen.

Bgm. Mair erklärt, dass klar definiert ist, dass Asylwerbende keinen anderen Beruf erlernen dürfen als einen Mangelberuf. Es wird also egal sein, ob in der Resolution „Beruf" oder „Mangelberuf" angeführt wird.

*BESCHLUSS:*

Auf Antrag von StR Mag. Mair-Kastner, durch Erheben der Hand wie folgt:

Die österreichische Bundesregierung wird aufgefordert im Sinne der Ausbildungssicherheit für Lehrlinge und die auszubildenden Unternehmen, welche ansonsten keiner Lehrlinge hätten, eine Lösung nach Vorbild des deutschen 3+2 Modells oder ähnliches zur Verhinderung der Abschiebung von Lehrlingen zu verwirklichen, um damit die Fachkräftezukunft des Wirtschaftsstandortes Österreich zu sichern.

**Für den Antrag stimmen:**

- **Die Mitglieder der ÖVP-Fraktion:**
  Bgm. Severin Mair, Vbgm. Egolf Richter, STR Christa Klinger, GR Mag. Gerhard Uttenthaller, GR Mag. Rudolf Gföllner, GR Mag. Ulrich Reiter, GR Mag. Zehetmair Astrid, GR Florian Schapfl, GR Ers. Ing. (FH) Heinz Petrovitsch

- **Die Mitglieder der SPÖ-Fraktion:**
  Vbgm. Mag[a]. Jutta Kepplinger, STR Peter Schenk, GR Gabriele Pamminger, GR Bernhard Kliemstein, GR Ers. Patrick Schenk, GR Ers. Klaus Mayrhauser, GR Ers. Tobias Stadelmayer

- **Die Mitglieder der Grünen Fraktion:**
  StR Mag. Karl Mair-Kastner, GR Heinz Grandl, GR Viktoria Schapfl

- **Das Mitglied der OLE Fraktion:**
  GR Gottfried Mayr-Pranzeneder

**Gegen den Antrag stimmen:**

- **Die Mitglieder der FPÖ-Fraktion:**
  StR Harald Melchart, GR Weiß Klaus, Ing., GR Markus Degner, GR König Romana

## 10.0 Allfälliges:

10.1 Bericht Auftragsvergaben StR entsprechend der Übertragungsverordnung für Neubau Krabbelstube

Der Vorsitzende berichtet, dass folgende Aufträge gemäß ÜbertragungsVO bis dato vom StR beschlossen und vergeben wurden.

STR Sitzung, 20.03.2018
- 1. Auftragserweiterung Fa. Maier&Stelzer GmbH mit der Summe € 320,42, excl. MwSt (Handtuchheizkörper)
- 1. Auftragserweiterung Fa. Miller Bauelemente GmbH mit der Summe € 2.824,80

STR Sitzung 17.04.2018
- Gartengestaltung - Firma Halbartschlager GmbH & Co KG mit der Summe von € 7 770,89 exkl. MwSt.
- Spielgeräte – Firma Langenwalter GmbH/Spielort mit der Summe von € 56.678,07, excl. MwSt,
- Möblierung – Firma Resch Möbelwerkstätten GmbH mit der Summe von € 78.849,37, excl. MwSt,

STR Sitzung, 29.05.2018
- 1. Auftragserweiterung Fa. Glatzhofer GmbH mit der Summe von € 11.522,29, excl. MwSt
- Beauftragung Kunst am Bau - Prof. Bruno Lipp mit der Summe von 14.260,00 excl. MwSt
- Beauftragung Zaun – Fa. Gittterfabrik Pelz GesmbH mit der Summe von € 11.012,40, excl. MwSt

In den StR Sitzungen werden weitere Vergaben zu beschließen sein, der GR wird darüber in Kenntnis gesetzt werden.

10.2 Verlegung Gasleitung Grst. 76/3 EZ 72 und 979/9 EZ 1071 beide KG Eferding – Dienstbarkeitsvertrag

Bgm. Mair informiert, dass diese Angelegenheit bereits in einer GR Sitzung behandelt wurde, dem Dienstbarkeitsvertrag wurde nun zugestimmt.

10.3 Bericht über das Gerichtsverfahren gegen UNIQA Versicherung betreffend Regressforderungen

Bgm. Mair informiert, dass schon mehrmals über diese Angelegenheit im GR berichtet wurde und informiert weiters, dass nun nach der Berufung der klagenden Partei ein neues Urteil gefällt wurde wo der klagenden Partei teilweise recht gegeben wurde. Dies wird jedoch alles durch die Haftpflichtversicherung gedeckt, es entstehen der Gemeinde keine Kosten.

10.4 Müll am Stadtplatz nach Veranstaltung

Auf die Anmerkung von GR Mayr-Pranzeneder, dass bei der VINUM Veranstaltung viel Müll hinterlassen wurde erklärt Bgm. Mair, dass die Reinigungskosten durch den Bauhof verrechnet werden.

**Dringlichkeitsantrag Nr. 1**

**Sommerkindergarten 2018 – Durchführungsbeschluss (Zl. 240)**

Der Vorsitzende, Bgm. Mair, berichtet wie folgt:

In den letzten Jahren wurde abwechselnd in den Kindergärten Schiferplatz und Ludlgasse ein Sommerkindergarten, immer zwei Wochen vor Beginn des neuen Kindergartenarbeitsjahres, eingerichtet. Sollte die Zustimmung zur Einführung eines Ganzjahreskindergartens in beiden Kinderbetreuungseinrichtungen erfolgen, so wird der Sommerkindergarten zum letzten Mal stattfinden.

Dieser Sommerbetrieb ist rechtlich völlig getrennt vom regulären Kindergartenbetrieb anzusehen. Aus diesem Grund ist für diesen Zeitraum die Einstellung einer externen Kindergartenpädagogin vorzusehen. Die Kindergartenhelferin mit abgeschlossener Ausbildung kann vom Stammpersonal für die Betreuung herangezogen werden.
Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen wurde eine Bedarfsprüfung durchgeführt, wobei nur jene Kinder angemeldet werden können, deren Eltern berufstätig sind.
Des Weiteren ist nach Beendigung des Saisonbetriebes um Gewährung eines Landesbeitrags anzusuchen. Die weiteren Kosten werden auf die Verbandsgemeinden nach Kopfquote aufgeteilt.

In diesem Jahr wird der Sommerkindergarten im Kindergarten Ludlgasse für die Zeit vom 20.08. bis 31.08.2018 eingerichtet.
Für diesen Zeitraum wurden 21 Kinder angemeldet, die sich wie folgt aufteilen:

Eferding: 13 Kinder
Fraham: 5 Kinder
Hinzenbach: 1 Kinder
Pupping: 2 Kinder

*Debatte:* Keine Wortmeldung

*BESCHLUSS:*

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Der diesjährige Sommerkindergarten 2018 wird gemäß den gesetzlichen Bestimmungen im Kindergarten Ludlgasse durchgeführt. Die erforderlichen Anträge für die Gewährung des Landesbeitrages sind zeitgerecht zu stellen. Sollte die Einführung des Ganzjahreskindergartens beschlossen werden, so wird dieser zum letzten Mal stattfinden.

**Dringlichkeitsantrag Nr. 2**

**Prüfungsausschussbericht über die Sitzung vom 08.05.2018 (Zl. 904)**

Der Obmann des Prüfungsausschusses, GR Kliemstein, berichtet wie folgt:

Der Prüfungsausschuss der Stadtgemeinde Eferding hat am 8. Mai 2018 eine Sitzung abgehalten, in welcher die Heizkostenzuschuss-Aktion 2016/2017 und die Semestertickets für Studenten ab 2017 geprüft wurden.

*Debatte:* Keine Wortmeldung

*BESCHLUSS:*

Der Obmann des Prüfungsausschusses, GR Kliemstein, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Der Bericht zur Sitzung des örtlichen Prüfungsausschusses vom 8. Mai 2018 wird zur Kenntnis genommen. Eine Abschrift des Berichts wird der Verhandlungsschrift beigeschlossen und bildet einen Bestandteil dieser. (Beilage Nr.14)

**GR Ers. Schenk Patrick verlässt den Sitzungssaal.**

**Dringlichkeitsantrag Nr. 3**

**Liegenschaftskauf Betriebsbaugebiet aus Konkursmasse für Erweiterung ASZ Eferding**

Der Vorsitzende, Bgm. Mair, berichtet wie folgt:

Im Zuge der Verwertungsbemühungen über die Lehfellner KG, Karl-Schachingerstraße 7, 4070 Eferding kommt durch den Masseverwalter Dr. Johannes Hochleitner, Kirchenplatz 8, 4070 Eferding auch das Grundstück Nr. 428/2; EZ 1340, KG 45005 Eferding zur Veräußerung.

Bereits seit längerer Zeit befinden sich die Vertreter der Stadtgemeinde Eferding in Verhandlungen – zuerst mit den Grundstückseigentümern – später mit der verbliebenen Eigentümerin und dem Masseverwalter, um dieses Grundstück zu erwerben. Die am BAV beteiligten Gemeinden haben großes Interesse bekundet und der BAV beabsichtigt auf dieser Fläche den Ausbau des ASZ. Siehe beiliegender Auszug aus dem Protokoll der Vorstandssitzung des Vereines ZKR vom 30.08.2016.
Nicht nur die allgemeine Erweiterung des ASZ Richtung Westen wäre dort möglich, sondern vor allem die Errichtung einer Grün- und Strauchschnittsammlung.
Für die Stadtgemeinde Eferding bringt dies den entscheidenden Vorteil, eine zweckentsprechende Sammelstelle im Gemeindegebiet zu haben und es würde dadurch der wenig praktikable Sammelplatz im Bauhofbereich obsolet werden.

Nun ergibt sich laut dem Masseverwalter die Möglichkeit dieses Grundstück unter folgenden Umständen aus der Insolvenzmasse und von der verbleibenden Eigentümerin zu erwerben:

- Das Gesamtgrundstück hat eine Größe von 3.096m²,
- Die Stadtgemeinde Eferding erwirbt davon eine Fläche im Ausmaß von 2.536m²,
- Ein weiterer Käufer hat nur Interesse an der Imbisshütte und möchte diese samt einem Teilgrundstück von 560m² für seine Zwecke erwerben,
- Die Stadtgemeinde räumt dem künftigen Eigentümer der abzuschreibenden Teilfläche im Ausmaß von 560m² ein Geh- und Fahrtrecht unentgeltlich ein und stellt dies grundbücherlich sicher,
- Das seitens des Masseverwalters erforderliche Mindestgebot sind €350.000 für die gesamte Fläche von 3.096m² samt der Imbisshütte,
- Da es sich um ein Bieterverfahren handelt, muss die Stadtgemeinde für die Teilfläche von 2.536m² mit dem weiteren Interessenten für die 560m² samt Imbisshütte ein gemeinsames Kaufanbot stellen,
- Um sicherzugehen, dass man nicht überboten wird, kamen der Bürgermeister und der Grundreferent mit dem weiteren Interessenten überein, ein gemeinsames Kaufanbot in Höhe von €360.000 für die gesamte Fläche zu stellen,
- Die Aufteilung soll so erfolgen, dass der weitere Interessent – auch aufgrund seiner wirtschaftlichen Interessen und erwartbaren Einkünften, sowie der unentgeltlichen, grundbücherlichen Einräumung des Geh- und Fahrtrechtes - gemäß beiliegendem Teilungsentwurf des Geometers DI Rabanser, GZ: 0987b/18 vom 08.06.2018 für die 560m² Fläche inklusive Imbisshütte €110.000 bezahlt,
- Der Anteil der Stadtgemeinde für die restliche Fläche im Ausmaß von 2.536m² gesamt €250.000 ausmachen wird. (€98,58 pro m²).

Der Masseverwalter hat hierzu beiliegenden Kaufanbotsentwurf übermittelt. Unter Pkt. 10.7 ist ersichtlich, dass jede Partei die mit der Errichtung und Durchführung dieses Vertrages verbundenen Gebühren selbst je nach zu erwerbender Fläche trägt. Aufgrund der Verwertung im Wege des Masseverwalters entstehen keine Vertragserrichtungsgebühren. Die Kosten der Vermessung trägt jede Käuferseite zur Hälfte.

Das Eigentum an der sodann durch die Stadtgemeinde Eferding erworbenen Liegenschaft soll mittelfristig dem Bezirksabfallverband übertragen werden. Ob und wie diese Einbringung oder Übertragung erfolgen soll, wird noch mit dem BAV und den beteiligten Gemeinden auszuverhandeln sein. Auch die tatsächliche weitere Nutzung wird erst im Folgenden in den zuständigen Gremien beraten werden müssen. Beispielhaft kann die Vereinbarung aus dem Jahr 2006 zum Ankauf des heutigen ASZ genannt werden. (Beilage)

Der direkte Grundkauf durch den BAV hätte wesentliche Verzögerungen und mehrere Gremiensitzungen bedurft, was eine rasche Erledigung unmöglich gemacht hätte. Dadurch hätte ein möglicher Kauf durch andere Interessenten vielleicht die künftige Nutzung und Weiterentwicklung des ASZ unmöglich gemacht. Der Kauf durch die Stadtgemeinde sichert durch rasches Handeln jedenfalls die Verfügbarkeit dieser Liegenschaft.

*Debatte:*

GR Ing. Weiß möchte wissen, ob es von der Fa. Lehner eine fixe Zusage für die Übernahme der Imbisshütte und des Teilgrundstückes von 560m² gibt und ob mit den Nachbargemeinden schon gesprochen wurde.

Bgm. Mair erklärt, dass das Teilgrundstück gleich von der Fa. Lehner erworben würde. Dass die Grundstücke in dem Gebiet um etwa € 100,00/m² kosten war bekannt, bei diesem Grundstück ist jedoch auch zu beachten, dass die Fläche befestigt ist und auch keine Aufschließungsbeiträge mehr anfallen. Von den ZKR Gemeinden wurde bereits die Zustimmung signalisiert.

StR Melchart wüsste nicht, dass es vom BAV bereits eine fixe Zustimmung gibt.

StR Mag. Mair-Kastner erwidert, dass es sehr wohl ein eindringlicher Wunsch des BAV ist, den Grund zu erwerben. Er selber ist im Ausschuss vertreten und war in Kontakt mit Vbgm. Richter, der diese Angelegenheit nun schon seit längerem vorbildlich verhandelt.
Die Grünschnittanlage könnte wie in Alkoven aussehen, mit der Planung kann erst nach dem Kauf begonnen werden.

Vbgm. Richter ergänzt, dass der Zuschlag nun schnell erfolgen muss. Der Grund wäre auch unabhängig vom BAV mehrfach nutzbar, also kann hier keine falsche Entscheidung getroffen werden. Wie schon erwähnt sind auch die Vorteile wie Erreichbarkeit, Widmung, Frequenzlage, Ausformung usw. beim Kaufpreis zu berücksichtigen.

Vbgm. Mag.ª Kepplinger kann jedem Ihrer Vorredner etwas abgewinnen und ist der Ansicht, dass man das Grundstück erwerben sollte.

GR Ers. DI (FH) Petrovitsch gibt zu bedenken, dass bei diesem Tagesordnungspunkt die Öffentlichkeit auszuschließen gewesen wäre. Das Risiko ist jetzt hoch, überboten zu werden.

GR Kliemstein stellt sich die Frage, wie der Kauf finanziert werden soll. Er ist im BAV Prüfungsausschussobmann und hier wurde für diesen Grund nichts budgetiert. Er entgegnet StR Mag. Mair-Kastner, dass beim BAV in dieser Angelegenheit keine 100%ige Einstimmigkeit herrscht.

Bgm. Mair erklärt, dass ein Konkursverfahren nicht dasselbe ist wie eine Versteigerung.
Bei einem Verkauf aus freier Hand wird von den Kaufwerbern ein Angebot abgegeben und der Bestbieter erhält den Zuschlag. Der angedachte Preis entspricht dem Wert, wenn jemand überbietet muss man das zur Kenntnis nehmen.

GR Mayr-Pranzeneder fragt was bei einem Kauf mit den Pfandrechten lt. Grundbuchsauszug passiert.

Bgm. Mair erklärt, dass diese Pfandrechte lt. Konkursverfahren abgewickelt werden und das Grundstück Lastenfrei übergeben wird.

*B E S C H L U S S :*

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, durch Erheben der Hand wie folgt:

Das beiliegende Angebot zum Abschluss eines Kaufvertrages, vorformuliert vom Masseverwalter Dr. Johannes Hochleitner, Kirchenplatz 8, 4070 Eferding über den Kauf einer Teilfläche des Grundstücks Nr. 428/2; EZ 1340, KG 45005 Eferding im Ausmaß von 2.536m² wird samt allen darin enthaltenen Bedingungen zu Kenntnis genommen.
Der mit dem weiteren Interessenten ausverhandelte Kaufpreis für die genannte Teilfläche von 2.536m² in Höhe von € 250.000 wird zur Kenntnis genommen und genehmigt.
Der Bürgermeister wird ermächtigt, diesen Kaufpreis in das Kaufanbot einzusetzen und dem Masseverwalter und der zweiten Verkäuferin den Kauf der Liegenschaft zu den genannten Bedingungen anzubieten.

Sollte die Stadtgemeinde Eferding durch das gemeinsame Angebot mit dem zweiten Interessenten den Zuschlag erhalten, so wird der Bürgermeister beauftragt in weiterer Folge mit den am BAV beteiligten Gemeinden das Gespräch über die künftige Nutzung der Fläche zu suchen.

**Für den Antrag stimmen:**

- **Die Mitglieder der ÖVP-Fraktion:**
  Bgm. Severin Mair, Vbgm. Egolf Richter, STR Christa Klinger, GR Mag. Gerhard Uttenthaller, GR Mag. Rudolf Gföllner, GR Mag. Ulrich Reiter, GR Mag. Zehetmair Astrid, GR Florian Schapfl, GR Ers. Ing. (FH) Heinz Petrovitsch

- **Die Mitglieder der SPÖ-Fraktion:**
  Vbgm. Mag[a]. Jutta Kepplinger, STR Peter Schenk, GR Gabriele Pamminger, GR Bernhard Kliemstein, GR Ers. Klaus Mayrhauser, GR Ers. Tobias Stadelmayer

- **Von der FPÖ-Fraktion:**
  StR Harald Melchart, GR Weiß Klaus, Ing., GR Markus Degner,

- **Die Mitglieder der Grünen Fraktion:**
  StR Mag. Karl Mair-Kastner, GR Heinz Grandl, GR Viktoria Schapfl

- **Das Mitglied von der OLE Fraktion:**
  GR Gottfried Mayr-Pranzeneder

**Der Stimme enthält sich:**

- **Von der FPÖ-Fraktion:** GR König Romana

**GR Ers. Schenk Patrick betritt den Sitzungssaal und nimmt am weiteren Verlauf der Sitzung wieder teil.**

**Genehmigung der Verhandlungsschrift über die vorherige Sitzung**

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 15.03.2018 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 22:30 Uhr.

Die Schriftführerin: Der Vorsitzende:

Manuela Appelius Bgm. Severin Mair

Der Vorsitzende bekundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift (vom 14.06.2018) in der Sitzung des Gemeinderates vom keine Einwendungen erhoben wurden,/ über die erhobenen Einwendungen der beigehefteten Beschluss gefasst wurde und diese Verhandlungsschrift daher im Sinne des § 54(5) Oö. GemO 1990 als genehmigt gilt.

**Mitglieder des GR:**

Der Vorsitzende: Für die SPÖ-Fraktion:

Bgm. Severin Mair GR Bernhard Kliemstein

Für die FPÖ-Fraktion: Für die GRÜNE Fraktion:

GR Markus Degner GR Grandl Heinz

Für die OLE-Fraktion

GR Gottfried Mayr-Pranzeneder